



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Per E-Mail an: rtvg@bakom.admin.ch

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Basel, 26. April 2017

Regierungsratsbeschluss vom 25. April 2017

Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Rundfunkfrequenz-Richtlinien und der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG)

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Februar 2017 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zu den oben genannten Geschäften zukommen lassen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Zugangsrecht

Im erläuternden Bericht wird erwähnt, dass die weiterhin konzessionierten Lokalradios mit Gebührenanteil per 2020 ein ausdrückliches Zugangsrecht zu den digitalen DAB+-Plattformen erhalten. Dies unterstützen wir. Den kommerziellen Privatradios ohne Gebührenanteil sollen hingegen keine Veranstalterkonzessionen mehr zugesprochen werden. Wir begrüssen diesen von der digitalen Verbreitungstechnologie ausgelösten Systemwechsel. Um die Planungssicherheit der meist seit vielen Jahren bestehenden Veranstalter ohne Gebührenanteil zu erhöhen, fordert der Regierungsrat jedoch eine Anpassung der betreffenden Verordnung mit dem Ziel, einen verbindlichen Zugang auch dieser Veranstalter zu einer DAB+-Verbreitung sicher zu stellen.

Service Public

Konzessionierte Lokalradios mit Leistungsauftrag, aber ohne Gebührenanteil tragen im heutigen Regime mit ihrem Programm zum Service Public und zur Meinungsvielfalt bei und bieten einen Mehrwert für ihre Hörerinnen und Hörer. Es ist zumindest denkbar, dass sich dies in einem freien Markt ohne Konzessionierung und Leistungsauftrag ändern könnte. Deshalb erwartet der Regierungsrat vom Bundesrat, dass er im Rahmen der vorgesehenen Übergangskonzession und der Neukonzessionierung der SRG den Regionaljournalen von SRF weiterhin einen festen Platz einräumt. Dies ist auch mit Blick auf eine wirkungsvolle Krisenkommunikation der Behörden bei besonderen Ereignissen wichtig.

Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass bei der Neuvergabe der Veranstalterkonzessionen mit publizistischer Leistungsvereinbarung für die Periode ab 2020 die Gelegenheit ergriffen werden sollte, die Abgabenanteile der konzessionierten Anbieter entsprechend des Umfangs ihres Leistungsauftrags anzupassen, das heisst, gegebenenfalls zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin